



Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern
Rechtsabteilung
Münsterplatz 3a
3011 Bern

consultation@vol.be.ch

Bern, 24. Juli 2018

Vernehmlassung: Änderung des Feuerschutz- und Feuerwehrgesetzes (FFG)

Sehr geehrter Herr Volkswirtschaftsdirektor
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26.04.2018 wurde uns der Vernehmlassungsentwurf in rubrizierter Angelegenheit zur Stellungnahme unterbreitet. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit und erlauben uns nachfolgend die Bemerkungen der BDP des Kantons Bern vorzulegen.

1. Zur Vorlage

Wir begrüssen die vorgeschlagene Änderung und die damit verbundene Liberalisierung der Kaminfegerbranche. Wir würden ebenfalls eine rasche Umsetzung der Möglichkeit unterstützen, die lufthygienischen Messungen durch die Kaminfeger durchführen zu lassen.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Liberalisierung zu höheren Kosten für den Grundeigentümer führen wird. Wir ersuchen Sie daher Modalitäten vorzusehen, damit die Auswirkungen der Liberalisierung, insbesondere auf die Kosten, periodisch überprüft werden.

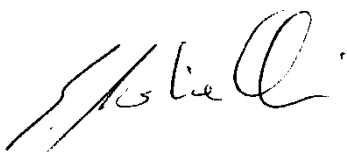
Die im Rahmen der Übergangsbestimmungen normierte Abgabepflicht der Kundendaten an die GVB, mag im Rahmen der im Vortrag erwähnten Begründung richtig erscheinen. Jedoch weisen wir darauf hin, dass das Erfassen der Daten sowie die Bearbeitung zur Herausgabe einen erheblichen Aufwand beim bisherigen Monopolkonzessionär auslösen wird. Aus unserer Sicht ist für diese Arbeiten eine angemessene Entschädigung vorzusehen. Andernfalls ist die gesetzliche Grundlage darzulegen, die den Monopolkonzessionär bisher verpflichtet hat, diese Daten zu erfassen.

Ein Käufer eines Grundstückes konnte sich im Rahmen des heutigen Systems stets darauf verlassen, dass die Feuerungsanlage den Normen entspricht und regelmässig kontrolliert wird. Im Hinblick auf die Liberalisierung ist im Vortrag darzulegen, wie zukünftig ein Grundstückskäufer diese Sicherheit ohne grossen Aufwand und kostenlos erlangen kann. Allenfalls ist interessierten Kreisen ein kostenloser Zugang zur Datenbank des beco zu gewähren. Vorzugsweise sind diese Daten über das Geoportal des Kantons (oder integriert in GRUDIS) einsehbar.

2. Schlussbemerkungen

Diese Ausführungen verstehen sich ohne präjudizielle Wirkung für die zukünftige parlamentarische Behandlung. Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und behalten uns ausdrücklich das Recht vor, im Rahmen der parlamentarischen Beratung weitere Anträge zu stellen.

Freundliche Grüsse



Enea Martinelli
Präsident BDP Kanton Bern



Astrid Bärtschi
Geschäftsstelle BDP Kanton Bern